

mti - Bildungs-Info Nr. 5

Weiterbildungsfinanzierung durch Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF)

Wie im **mti Bildungs-Info Nr. 4** beschrieben „*Bildung und Weiterbildung in Betriebs- und Dienstvereinbarungen*“, ist der Bedarf an beruflichen Qualifikationen von Beschäftigten durch die schnelle Weiterentwicklung von Wissen und Technologie erheblich.

Gerade für Deutschland, als eine von seinen Exportchancen stark abhängigen Industrienation, ist die Innovationgeschwindigkeit von Waren und Dienstleistungen von erheblicher Bedeutung.

Die Ausgangslage

Die neuesten Daten aus der Europäischen Weiterbildungserhebung aus dem Jahr 2007 belegen einmal mehr den dringenden Handlungsbedarf im Bereich der betrieblichen Weiterbildung in deutschen privaten wie auch öffentlichen Unternehmen. Wenn man die wachsende Bedeutung des lebensbegleitenden Lernens für die Arbeits- und Lebensbedingungen der Beschäftigten sowie für die Innovationsdynamik und Technologieentwicklung in einer globalisierten Wirtschaft bedenkt, wird klar, dass die Kompetenzentwicklung der Beschäftigten auch ein wichtiger Wirtschaftsfaktor ist.

Rückläufige Bildungsfinanzierung

Trotz der anerkannten Notwendigkeit einer erheblichen Steigerung der Weiterbildungsaktivitäten in den Unternehmen in Deutschland sind die Ausgaben für Bildung pro Beschäftigten in den letzten Jahren im Durchschnitt um 8 % zurückgegangen und der Anteil der Unternehmen, die Weiterbildung anbieten, ist um 6 % gesunken. Damit hat sich Deutschland gegenüber dem letzten Untersuchungszeitraum zwischen 1999 und 2005 erneut verschlechtert. Es liegt damit im hinteren Drittel der EU-Staaten.

Geschichte des ESF

Der „Europäische Sozialfond“ wurde mit Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) 1957 ins Leben gerufen. Seit dieser Zeit verbessert er die Beschäftigungschancen, unterstützt die Menschen durch Ausbildung und

Qualifizierung und trägt zum Abbau von Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt bei. Ziel der Europäischen Union ist es, dass alle Menschen eine berufliche Perspektive erhalten. Jeder Mitgliedsstaat und jede Region entwickeln dabei im Rahmen eines operationellen Programms eine eigene Strategie. Damit kann den Erfordernissen vor Ort am besten Rechnung getragen werden.

Die Vergabe richtet sich nach Kriterien, die in den ESF-Richtlinien und den ESF-Förderprogrammen des Bundes und der Länder festgelegt sind.

Einsatz von ESF Mitteln in Deutschland

Im Rahmen des ESF erhalten öffentliche Verwaltungen, Nichtregierungsorganisationen, Wohlfahrtsverbände sowie Sozialpartner über 9 Milliarden Euro zur Verbesserung der Situation von Beschäftigung und zur sozialen Eingliederung von Menschen in Deutschland.

Mit 140 Millionen Euro fördern das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und der Europäische Sozialfonds (ESF) im Zeitraum von 2009 bis 2013 die Kompetenzentwicklung von Beschäftigten durch Weiterbildung.

Sozialpartnerrichtlinie

Die Gewerkschaften hatten einen wesentlichen Anteil bei der Erarbeitung dieser Richtlinie. Sie wurde nach umfassenden Vorarbeiten und Diskussionen zwischen den Gewerkschaften, dem Bundesarbeitsministerium und der Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände abgeschlossen.

Sie soll ein hohes Qualifikationsniveau und die kontinuierliche Anpassung der beruflichen Fähigkeiten der Beschäftigten an die sich ständig wandelnden Kompetenz- und Arbeitsplatzanforderungen der Unternehmen verbessern.

Weiterbildung ist heute ein Muss, um sich gegenüber Konkurrenten behaupten zu können. Sie ist einer der Schlüsselfaktoren für die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Außerdem wird die Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiter durch das lebensbegleitende Lernen, gerade in den Zeiten des bevor-

stehenden demografischen Wandels bis ins hohe Alter erhalten.

Die Sozialpartner sind hierbei die Akteure und haben das Thema Qualifizierung in verschiedenen Bereichen zum Gegenstand gemeinsamer Vereinbarungen, Initiativen und Projekte gemacht. Es besteht Konsens, dass es weiterer Initiativen und Impulse bedarf, die bisherigen Anstrengungen zu verstärken und zu beschleunigen. Mit dieser Richtlinie sollen die Anstrengungen der Sozialpartner zur Stärkung der Weiterbildungsbeteiligung von Beschäftigten und Unternehmen unterstützt werden.

Handlungsfelder

Zur Stärkung der Weiterbildungsbeteiligung können folgende Maßnahmen (auch in Kombination) gefördert werden.

- Verbesserung der Rahmenbedingungen betrieblicher Weiterbildung durch:
 - ✗ Stärkung der Beratungsstrukturen
 - ✗ Ermittlung des betrieblichen Qualifizierungsbedarfs
 - ✗ Transfer bewährter Instrumente und Verfahren in der Praxis
 - ✗ Kooperation in der Weiterbildung
 - ✗ Stärkung der Qualität und des Erfahrungsaustausches
- Weiterbildungsmaßnahmen im Betrieb. Dazu zählen alle Maßnahmen:
 - ✗ die der Fortsetzung, Wiederaufnahme oder Ergänzung organisierten Lernens außerhalb der Bildungsgänge der allgemeinbildenden Schulen und der beruflichen Erstausbildung dienen.
 - ✗ bei denen die Förderung, unabhängig davon, ob die Fortbildungen im betrieblichen oder persönlichen Interesse liegen, erfolgt.

Beispiele für konkrete Handlungsfelder finden sich auf der Website der Regiestelle:
„<http://www.regiestelle-weiterbildung.de>“

Voraussetzung für die Teilnahme

Voraussetzung für eine Förderung durch ESF-Mittel ist ein bestehender Qualifizierungstarifvertrag oder eine regionale bzw. branchenbezogene Vereinbarung der Sozialpartner zur Weiterbildung.

Antragsberechtigt (Projekt-Antragsteller) sind Tarifvertragspartner zur Umsetzung von bestehenden Qualifizierungstarifverträgen oder BR/PR Vereinbarungen, sowie Unternehmen, die in den Regelungsbereich eines Qualifizierungsvertrages fallen.

Bildungsferne und bisher in der Weiterbildung unterrepräsentierte Beschäftigtengruppen werden bei der Förderhöhe besonders berücksichtigt.

Die Unterstützungsstruktur (Bild nächste Seite)

Die politische Steuerung der Sozialpartnerrichtlinie erfolgt durch die Steuerungsgruppe.

Ihr obliegt die:

- fachliche und inhaltliche Begleitung
- die Festlegung von Auswahlkriterien
- die Vorgabe vorrangiger Themen
- die Entscheidung über die zu fördernden Projekte

Die **Regiestelle** arbeitet im Auftrag der Steuerungsgruppe und trägt zur Koordinierung und Umsetzung des Gesamtprogramms bei. Sie berät und begleitet Antragsteller sowie die Sozialpartner bei der Ausgestaltung, Umsetzung und Weiterentwicklung des Programms.

Aufgaben:

- Sensibilisierung und Mobilisierung von Sozialpartnern, Betrieben, Betriebsräten, Arbeitnehmern für das Programm
- Beratung von Betrieben und Sozialpartnern zur Entwicklung von Projekten und Begleitung bei ihrer Durchführung
- Unterstützung der Sozialpartner bei der Vorbereitung von Vereinbarungen zur Weiterbildung
- Die Regiestelle wird gemeinsam vom Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (fbb) gGmbH und dem DGB Bildungswerk e.V. getragen.

Der **Steuerungsgruppe** gehören je 5 Vertreter des BMAS, der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände an.

Der **Gewerkschaftsbeirat** koordiniert die Projektinitiativen der Gewerkschaften. Er gibt Hinweise und Empfehlungen für die Beratungen in der Steuerungsgruppe. Er besteht aus je einem Vertreter der Einzelgewerkschaften und des DGB.

Die **Bewilligungsstelle** für die fördertechnische Umsetzung des Programms ist das Bundesverwaltungsamt.

Schritt für Schritt zur Förderung

- **Vorlagen zum Antragsverfahren** und zur Beratung über Projektideen und Maßnahmen können bei der Regiestelle angefordert und eingereicht werden.

➤ **Antragstellung und Beratung**

Die Regiestelle prüft die Vorschläge inhaltlich und berät die Antragsteller über die Modalitäten der Projektförderung. Die Antragsteller erhalten nötige Unterstützung telefonisch, per E-Mail, im Beratungsgespräch vor Ort oder im Büro der Regiestelle. Ergänzend führt die Regiestelle regionale Workshops durch.

➤ **Bewertung der Vorhaben**

Die Steuerungsgruppe bewertet die befürworteten Vorhaben, entscheidet über die Anträge und gibt Orientierungshilfen. Bei positiver Bewertung des Vorhabens erfolgt die weitere Abwicklung über die Bewilligungsstelle.

➤ **Bewilligung der Zuwendung**

Die Bewilligungsstelle (das Bundesverwaltungsamt - BVA) entscheidet auf Grund der eingereichten Unterlagen über die Gewährung einer Zuwendung.

➤ **Auswahlrunden**

Anträge können jederzeit gestellt werden. Auswahlrunden durch die Steuerungsgruppe finden im 3-Monats-Rhythmus statt.

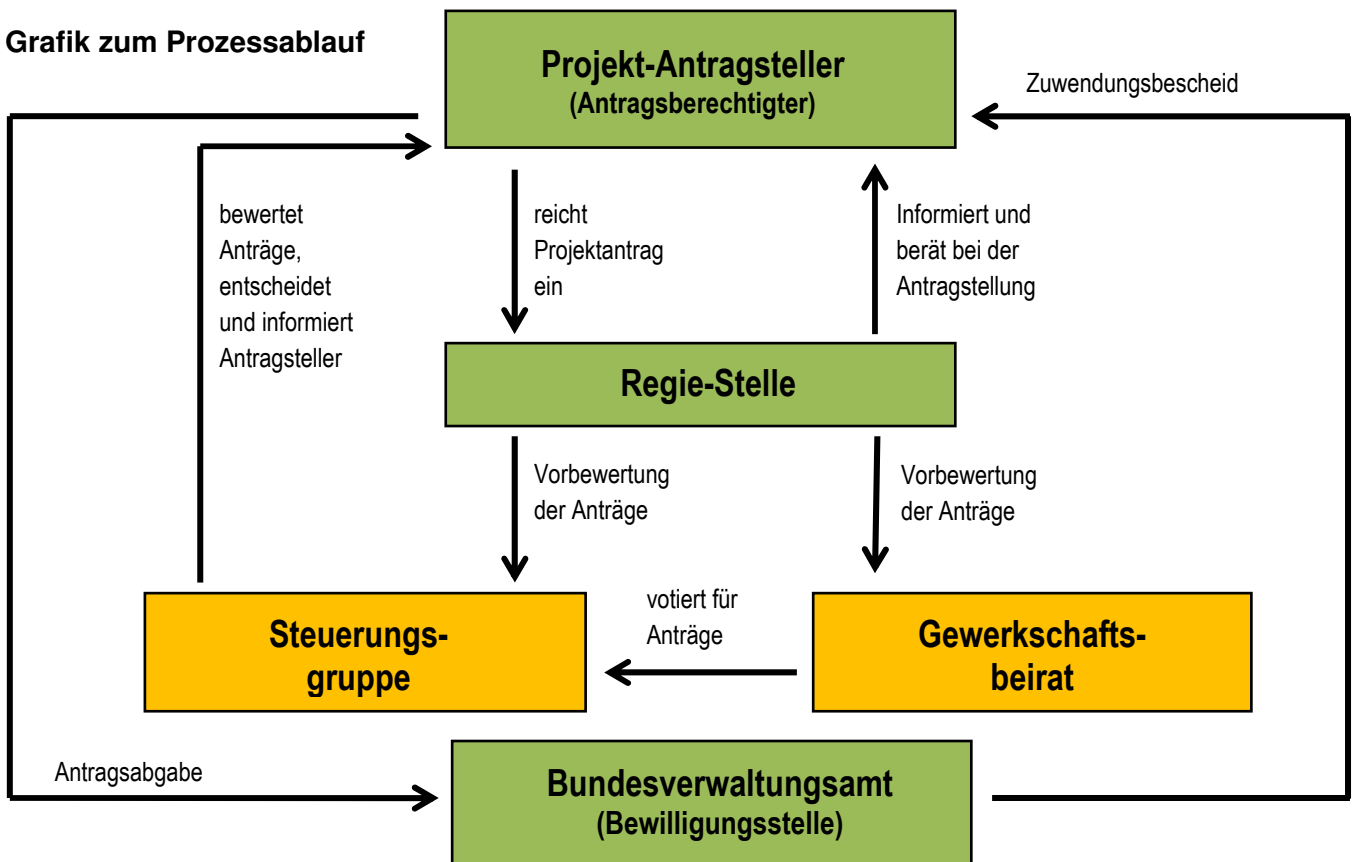
➤ **Ansprechpartner** in der Regiestelle ist für ver.di zurzeit der Kollege Dr. Roman Jaich.

Telefon: 030/69 56-28 30

Mobil: 0173/2 52 34 53

E-Mail: roman.jaich@verdi.de

Grafik zum Prozessablauf



Schlussbemerkungen

In den Gewerkschaften gibt es einen breiten Konsens darüber, dass in Zukunft noch mehr Aktivitäten für eine umfassende betriebliche Weiterbildungspolitik notwendig sein werden.

Das ESF Programm unterstützt auch die Bemühungen der DGB-Gewerkschaften, die Weiterbildung als zukünftiges Gestaltungsfeld der Tarifvertragsparteien stärker in die weiterbildungspolitische Diskussion zu rücken und um die Weiterbildung stärker ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu bringen. Dabei muss es selbstverständlich werden, dass Weiterbildung im Betrieb ein Thema für die Mitbestimmung und damit eine gemeinsame Aufgabe aller Beteiligten ist.

Eine **Antragstellung** für neue Projekte ist zurzeit noch nicht möglich, da die entsprechenden Ver-

einbarungen für den Einsatz der nächsten ESF Mittel neu verhandelt werden.

Der mti Bundesausschuss

setzt sich dafür ein, dass möglichst viele Betriebe und Verwaltungen das Programm in Zukunft nutzen.

Eine Politik der umfassenden und rechtzeitigen Qualifizierung erzeugt eine erhebliche Schutzwirkung für die Beschäftigten. Sie minimiert das Arbeitsplatzrisiko und stärkt die Innovationsfähigkeit der Unternehmen. Außerdem verbessert sie Karrierechancen, Einkommen und gesellschaftliches Ansehen der Arbeitnehmer/innen.

In dieser **Inforeihe des mti** werden wir weiter über Bildungsfragen berichten.